



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1972 | Berlin, den 13. Oktober 1972 | Teil II Nr.60

Tag	Inhalt	Seite
22. 9. 72	Zweite Durchführungsbestimmung zur Fünften Verordnung über die Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung.....	645
7. 8. 72	Anordnung zur Entwicklung der agrochemischen Zentren als Basen industriemäßiger Pflanzenproduktion .....	645
22. 9. 72	Anordnung über die wissenschaftliche Aspirantur — Aspirantenordnung — .....	648
27. 9. 72	Anordnung Nr. 5 über die Bildung von VEB Konzert- und Gastspieldirektionen und die Umbildung der Zentrale der Deutschen Konzert- und Gastspieldirektion — Vermittlung im Zirkusbereich — .....	652

**Zweite Durchführungsbestimmung\*  
zur Fünften Verordnung über die Verbesserung  
der Leistungen der Sozialversicherung**

vom 22. September 1972

Auf Grund des §4 der Fünften Verordnung vom 10. Mai 1972 über die Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung (GBl. II Nr. 27 S. 307) wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes bestimmt:

Zu § 3 der Verordnung:

**§ 1**

Den alleinstehenden werktätigen Müttern werden ab 1. Juli 1972 sozialpflichtversicherte verheiratete Mütter gleichgestellt, deren Ehemann als Direktstudent an einer Universität, Hpch- oder Fachschule studiert, wenn sein Stipendium einschließlich Zuschläge monatlich 300 M nicht übersteigt oder er kein Stipendium erhält.

**§ 2**

Während der Zeit des Bezuges der Unterstützung gemäß § 3 der Verordnung wird die Betriebszugehörigkeit nicht unterbrochen.

**§ 3**

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 22. September 1972

4  
Der Staatssekretär  
für Arbeit und Löhne  
Rademacher

\* 1. DB vom 10. Mai 1972 (GBl. II Nr. 27 S. 308)

**Anordnung  
zur Entwicklung der agrochemischen Zentren  
als Basen industriemäßiger Pflanzenproduktion**

vom 7. August 1972

Die Chemisierung ist ein entscheidender Faktor der weiteren sozialistischen Intensivierung und für die Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für den planmäßigen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden auf dem Wege der Kooperation. Besonders durch die zunehmende Anwendung von Stickstoffdüngemitteln und Herbiziden sind hohe und stabile Hektarerträge und eine hohe Qualität der Produkte bei steigender Arbeitsproduktivität und sinkenden Kosten je Produktionseinheit zu sichern.

In Auswertung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED wurde auf dem XL Bauernkongreß der DDR beschlossen, die agrochemischen Zentren zu zwischenbetrieblichen Einrichtungen der LPG, GPG, VEG und BHG zu entwickeln. Als selbständige spezialisierte Produktionseinheiten werden sie Basen der industriemäßigen Pflanzenproduktion und betreuen direkt die LPG, GPG, VEG, deren kooperative Abteilungen Pflanzenproduktion - sowie die spezialisierten LPG, VEG und ZBE der Pflanzenproduktion. Der Aufbau des Netzes der agrochemischen Zentren (im folgenden ACZ genannt) ist bis 1975 abzuschließen. Entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 21. Juni 1972 über die Auswertung des XI. Bauernkongresses der DDR — Auszug — (GBl. II Nr. 40 S. 447) wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Zentralvorstand der Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst sowie dem Zentralvorstand der VdgB folgendes angeordnet:

**§ 1**

Aufgaben der ACZ

(1) Die ACZ führen als selbständige spezialisierte Produktionseinheiten Arbeiten zur Chemisierung des